

Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Saarlandstraße“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Saarlandstraße“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, beidseitiger Gehweg mit Ausnahme des Einmündungsbereiches Straßburger Weg auf der nördlichen Straßenseite (hier Parkflächen statt Gehweg).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.